

Franz Reisecker • Othmar Karas • Johann Költringer •

E U R

Genossenschaftsanwalt Franz Reisecker,
Vizepräsident der COPA und
Präsident der LK Oberösterreich

„Europa
braucht
mehr
Solidarität“



LK OBERÖSTERREICH

Sie vertreten als Vizepräsident Österreich in der COPA, dem Europäischen Dachverband der Landwirte. Europas Landwirtschaft ist sehr vielfältig. Wie schwierig ist es da auf einen Nenner zu kommen?

Franz Reisecker: Es gibt Themen, wo wir uns relativ schnell einigen und rasch eine gemeinsame Position finden; zum Beispiel beim Finanzrahmen der GAP, bei der Vereinfachung der Bürokratie oder bei der Beurteilung der großen Beutegreifer. In anderen Bereichen tun wir uns extrem schwer, weil die Unterschiede sehr groß sind; vor allem, wenn nur bestimmte Gruppierungen betroffen sind, etwa bei Unterstützungen für Krisenfälle. Auch Themen wie die Gentechnik oder verschiedene Handelsabkommen sind nicht immer ganz einfach zu diskutieren. Da liegt es in der Natur der Sache, dass der gemeinsame Nenner nicht immer ganz schnell gefunden werden kann.

Sind es nicht letztendlich faule Kompromisse, die herauskommen, wenn so viele Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen?

Reisecker: Wir haben in der COPA das Prinzip der qualifizierten Mehrheit. Weil einzelne Länder nicht alles blockieren können, kommen meist vernünftige Positionierungen heraus. Für uns ist wichtig, dass wir ein gutes Netzwerk haben und uns Verbündete suchen. So können

Viel Potenzial und einige offene Fragen

Seit 1. Juni 2018 liegt er nun auf dem Tisch – der Kommissionsvorschlag zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2021–2027. Damit hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge präsentiert, wie sich die kommende GAP gestalten sollte. Und der Vorschlag lässt tatsächlich aufhorchen.

Bereits Ende 2017 veröffentlichte die Kommission eine erste Mitteilung, die darstellen sollte, in welche Richtung die neue GAP gehen könnte. Von einem neuen Umsetzungsmodell war die Rede, von mehr Subsidiarität und mehr Flexibilität. Viele Fragen blieben offen. Nun ist mit den drei Legislativvorschlägen zur GAP-Reform, die das rechtliche Rahmenwerk darstellen, zwar klarer, was sich die EU-Kommission für die neue GAP vorstellt. Fragen bleiben jedoch weiterhin offen. Allerdings nicht, weil der nun vorliegende Vorschlag unausgefeilt, unklar oder undurchdacht wäre. Ganz im Gegenteil. Die Kommission hatte ausreichend Zeit, den derzeitigen Stand der aktuellen GAP zu bewerten.

„Das derzeitige System zur Umsetzung der GAP beruht auf detaillierten Vorgaben auf EU-Ebene und strengen Kontrollen, Sanktionen und Auditregeln. Diese Vorschriften sind oftmals bin hin zu den einzelnen Betrieben sehr präskriptiv.“ Mit diesen Worten stellt die Kommission treffend ein zentrales Problem der aktuellen GAP fest, auf das ich seit meiner Arbeit als Ausschussmitglied im Ausschuss des Europäischen Parlaments für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung von Bäuerinnen und Bauern in Österreich regelmäßig hingewiesen werde. Seit ihrem Bestehen seit 1962 wurde das Rahmenwerk zur GAP immer wieder – in Summe neun Mal – überarbeitet. Die nun anstehende Reform lehnt sich jedoch stark an das Prinzip der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit an – das

heißt: „Weniger, aber effizienteres Handeln“. Damit werden die GAP und ihre Ambitionen zum Erhalt und zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums keineswegs zurückgefahren. Die Hauptidee besteht darin, die Instrumente zur Umsetzung der GAP stärker in die Hände der Mitgliedstaaten zu legen.

Der derzeitige Vorschlag sieht vor, dass die grundlegenden Ziele der GAP weiterhin auf EU-Ebene zentral und gemeinsam für alle verbindlich festgelegt werden. Die drei Hauptziele der GAP bestehen darin, den



Europa-Abgeordneter Othmar Karas

Agrarsektor und die Ernährungssicherheit für Europa zu fördern und zu gewährleisten, einen Beitrag zu den Umwelt- und Klimazielen der EU zu leisten sowie den ländlichen Raum zu stärken und zu erhalten.

Mit welchen konkreten Maßnahmen dies erreicht werden soll, soll von Mitgliedstaaten in nationalstaatlichen GAP-Strategieplänen definiert werden. Damit soll genau dem Prinzip der Subsidiarität zu einer EU Rechnung getragen werden, die sich stärker um die großen Bereiche kümmert und in den kleinen Dingen so nah wie mög-

lich am Bürger ist – und in diesem Fall so nah wie möglich an den heimischen Bäuerinnen und Bauern. Damit haben wir die Möglichkeit, die Vielfalt der Landwirtschaft über die EU-Mitgliedstaaten hinweg mit all ihren unterschiedlichen Ausprägungen und klimatischen Rahmenbedingungen besser zu berücksichtigen. Bergbauern in Österreich sehen sich mit einer anderen Realität konfrontiert als ihre Kollegen in Südportugal oder Nordfinland.

Wieso nun noch weiterhin offene Fragen? Der Vorschlag zur GAP-Reform stellt einen Paradigmenwechsel in der bisherigen GAP dar. Er eröffnet die Möglichkeit, den lokalen Landwirtschaftsbedingungen besser Aufmerksamkeit zu widmen. Er gestattet es, nationalspezifische Ziele zu verfolgen. Und er hat das Potenzial zu einer Entbürokratisierung der GAP. Diese neue Flexibilität geht jedoch auch mit einer gewissen Unsicherheit einher. Wie können wir Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedstaaten in der Agrarpolitik vermeiden? Wie stellen wir sicher, dass unterschiedlich gesetzte Maßnahmen trotzdem gleichermaßen ambitionierte Biodiversitäts-, Umwelt-, und Klimaschutzziele verfolgen? Wie bewahren wir das Verbindende vor dem Trennenden in der GEMEINSAMEN Agrarpolitik?

Dies sind alles Fragen, die derzeit das Europäische Parlament sowie der Rat klären müssen. Der Zeitplan ist mehr als ambitioniert. Die Diskussionen um die GAP werden angesichts der damit in Zusammenhang stehenden Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen keine leichten werden. Der Vorschlag zur aktuellen GAP-Reform beinhaltet jedoch viel Potenzial. Lassen wir uns dies nicht entgehen. Nutzen wir die Möglichkeit die Gemeinsame Agrarpolitik dort, wo sinnvoll, nützlich und notwendig zu verbessern!

Die Regeln werden in Brüssel gemacht

Die Agrarpolitik ist ein zentraler Politikbereich der EU. Hier werden die Rahmenbedingungen für den Agrar- und Lebensmittelsektor gemacht, die Gesamtausrichtung, die zentralen Vermarktungsregelungen, aber auch viele Details. Umso wichtiger ist es für die Agrarwirtschaft als betroffener Sektor hier einen guten Zugang zu haben, neben den Dienststellen der Kommission auch zu vorgelagerten Stellen, welche die Gesetzesvorschläge erarbeiten, zu den zentralen Verbänden auf EU Ebene, die den laufenden Kontakt mit den EU Stellen halten, aber auch direkter Kontakt zu ausgewählten Personen und Institutionen.

Zunächst geht es darum laufend zu erfahren, was in Brüssel läuft, welche Entwicklungen oder Vorschläge sich anbahnen oder welche Themen man bei welchen Vorschlägen unterbringen kann. Ein gut fundierter rechtzeitiger Informationsfluss ist für die Interessenvertretung und die betroffenen Unternehmen eine wichtige Hilfestellung. Somit können Problemstellungen frühzeitig erkannt oder aus dem Weg geräumt werden. Ebenfalls wichtig: In Brüssel wartet niemand darauf, bis einer kommt und seine Anliegen erklärt, man muss vielmehr selbst aktiv und initiativ werden und gute Argumente vorbringen.

Jede „Interessengruppe“ läuft für ihr Anliegen, auch jene, welche vielleicht die gegenteiligen Interessen vertreten. Entscheidend für den Erfolg sind letztlich gute Argumente und die richtigen Leute zu finden, die diese umsetzen können und wollen. Wichtig ist auch, alleine erreicht man nichts, Österreich mit gerade 2 Prozent Anteil an der